

Im Zusammenhang damit steht der Geradekauf vom 3. Juni 1784, also einem Tag nach Kaufabschluß, in dem sich Vater und Sohn des leiblichen Besitzes von Frau bez. Mutter sich versicherten.⁷⁾ Dazu übereignete Johann Friedrich August am 24. Juli des Jahres sein erwähntes halbes Lehn für 500 Mfl., zuzüglich 30 Mfl. für die vorhandenen Feldfrüchte, dem Johann Friedrich Leonhard, jüngstem Sohn des Müllers Mstr. Georg Friedrich L. in Zwota.^{7a)} Auch seine Verheiratung mit Anna Regina Winkler, 2. Tochter des wohlhabenden Johann Michael W. in Zwota, Tr. 1784, 21. Nov., war für seine Zahlungsfähigkeit nicht ohne Bedeutung. Winkler war nicht nur Besitzer von 2 1/4 Lehn,⁸⁾ er hatte auch größere Beträge auf Zinsen ausgeliehen, wie dem Hauptmann Carl August, Edlem von der Planitz, und dem Oberförster von Schöneck. So hatte er jeder seiner 4 Töchter noch bei Lebzeiten 300 Mfl. geben können. Bei Regelung seines Nachlasses am 12. April 1796 erhielt Anna Regina Windisch noch 103 Mfl. 19 gr.⁹⁾ Übrigens wurde die Quittung über die bezahlte Kaufsumme für das Lehn erst am 15. Sept. 1825 ausgestellt;¹⁰⁾ vor dem Verkauf von der einen Haushälfte 1826 war es erforderlich, die Belastung des Gutes einwandfrei zu klären. Verständlich, daß man bei der noch/immerhin